

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 30.

1839.

Freitag,

12. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf dem Rathhause dahier werden an nachstehenden Tagen nachfolgende Zunftversammlungen stattfinden, nemlich:

Dienstag den 16. April
die der Strumpfw Weber, so wie die der Kupfer-
schmid und Flaschner,

Donnerstag den 18. April
die der Färber,

Freitag den 19. April
die der Leineweber,

Montag den 22. April
die der Schuster

Donnerstag den 2. Mai
die Innung der Kaufleute und Krämer.
Auf dem Rathhause in Altenstaig aber
haben sich zu versammeln

Montag den 15. April
die Meister der Roth- und Weißgerberzunft,

Freitag den 26. April
die Meister der Bäckerzunft, und
auf dem Rathhause in Ebhausen

Montag den 29. April
die Meister der Tuch- und Zeugmacher- auch
Tuchscheererzunft.

Hievon haben nun die betreffende Orts-
Vorsteher den in dem Zunftbezirke wohnenden
Meistern gleichbald mit der Auflage Eröffnung
zu thun, sich an genannten Tagen auf den
bemerkten Rathhäusern je

Morgens 8 Uhr

einzufinden, wo außer der Ablegung der Rech-
nung verschiedene neue Bestimmungen der re-
vidirten Gewerbeordnung zum Vollzug zu
bringen sind.

Den 8. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Es liegen diesseits noch verschie-
dene Klagen der K. Forstbehörden darüber vor,
daß sich die Strafbewenten, welche zum Ab-
verdienen öffentlicher Schuldigkeiten berufen
werden, entweder gar nicht, oder nicht zu
rechter Zeit und am rechten Ort einfinden.
Man sieht sich deswegen veranlaßt die Orts-
vorsteher auf die hohe Ministerialverfügung
vom 15. Jan. 1836 (Reg. Bl. S. 47) wie-
derholt hinzuweisen, wornach insbesondere
vorgeschrieben ist, daß die Ortsvorsteher den
Strafbewenten genaue Folgeleistung ernstlich
aufzugeben, und sich des Abgangs derselben
an den Arbeitsort zu vergewissern, und nö-
thigenfalls den Ungehorsam mit einer Thurm-
strafe zu belegen haben.

Künftige Klagen der Forstbehörden in
dieser Beziehung wird das Oberamt als gegen
die Schultheißen gerichtet, behandeln, und
diese hieher vorladen und zur Strafe ziehen.

Den 10. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Publikation der Gesetze und
Verordnungen betreffend.] Durch die K. Ver-

ordnung vom 13. Novbr. 1812 ist den Ortsvorstehern zur besondern Pflicht gemacht worden, die in den Regierungsblättern erscheinenden Gesetze und Verordnungen der Bürgerschaft gehörig bekannt zu machen.

Da nun das Oberamt die Bemerkung gemacht hat, daß diese Vorschrift nicht von allen Ortsvorstehern gehörig befolgt wird, so werden dieselben an die genaue Erfüllung ihrer disfallsigen Obliegenheit erinnert, und ihnen hiebei aufgegeben, über Publikationen der Eingangs erwähnten Verordnung gemäß ein Diarium oder Publikationsbuch zu führen, in welchem jedesmal die geschehene Publikation von 2 Stadt- oder Gemeinderäthen beurkunden zu lassen ist.

Den 10. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Um bei neu aufzuführenden Bauwesen die gesetzliche Auflage ansehen zu können, hat man jedesmal vorher zu wissen nöthig:

- a) ob der zu überbauende Platz zehentbar,
- b) wem der Zehenten zu reichen seye und
- c) worinn der Werth des Zehentens bestehe?

Die Ortsvorsteher und Stadt- und Gemeinderäthe erhalten nun den Auftrag, hienach sich zu achten.

Den 9. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Wegen des neuen Straßenhauses bleibt der Weg von Nagold nach Unterjettingen bis auf weitere Bekanntmachung gesperrt, was die Ortsvorsteher sogleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen haben.

Den 8. April 1839.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Mit Beziehung auf die Verfügung vom 16. Mai 1838 No. 41 dieses Blattes sieht man sich wiederholt veranlaßt, den Schultheißämtern, beziehungsweise Gemeinderäthen zu erkennen zu geben, daß die Zeugnisse, zur Erlangung einer Wanderurkunde bestimmt, immer vom Gemeinderath unterschrieben seyn müssen; ferner daß in denselben ausdrücklich bemerkt seyn muß, daß die betreffende Person daselbst bürgerlich sey und ihrer Wanderung kein Hinderniß im Wege stehe.

Den 6. April 1839.

K. Oberamt, Frij.

Oberamt Horb.

Horb. [Gefundenes.] In dem der Gemeinde Mühl a/N. gehörigen Walde ist eine Krone von Metall, vergoldet und mit falschen Steinen besetzt, gefunden worden.

Sie war wahrscheinlich früher die Kopfbedeckung irgend eines in einer Kirche befindlichen Heiligenbildes.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche an diese Krone binnen 3 Wochen hier geltend zu machen.

Den 10. April 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Sankverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Sanksache des verstorbenen Schullehrers Philipp Großmann von Simmersfeld wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Montag den 13. Mai 1839

Vormittags um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Simmersfeld mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden. Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beigetreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom-

menen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 10. April 1839.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Cresbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Michael Döttling, Rothgarber von Cresbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 17. Mai d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Lwien entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenige, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rüchlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich Bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 9. April 1839.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] In dem Kronwald Stausen, Revier Altens-

stala, werden von dem Schlag Erzeugniß pr. ³⁸/₃₉ folgende Holzquantitäten verkauft und zwar

Donnerstag den 18. April 1839
Morgens im Schlag 9 Uhr

- 13 Stück Sägflöße,
- 138 Stamm Langholz bestehend in 30ger 40ger, 45ger und 50ger.
- 29 Klafter tannene Scheutter,
- 18 Klafter — Prügel und
- 4150 Stück Wellen.

Der Revierförster ist angewiesen, den Tag vor dem Verkauf den Kaufsliebhabern das Holz vorweisen zu lassen. Indem die Liebhaber zu diesem Verkauf eingeladen werden, wird bemerkt, daß $\frac{1}{10}$ tel der Kaufsumme gleich baar der Rest des Kaufschillings ober nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs, und vor erfolgter Abfuhr an das K. Kameralamt Altenstaig zu bezahlen, oder wenn Borgfrist gewünscht wird — die gesetzliche Bürgschaft beizubringen ist.

Den 6. April 1839.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. Die hiesige Burgerschaft beabsichtigt ihre Gemeindewege von circa 3000 Ruthen zur Herstellung nebst einer 6 bis 10jährigen Unterhaltung zu verakkordiren, zu deren Verhandlung werden nun Liebhaber höflich eingeladen, mit der Voraussetzung, daß nur sachverständige Männer, welche sich namentlich auch mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen vermögen, zugelassen werden, zu der Abstreichsverhandlung wird

Samstag der 20. April 1839

festgesetzt, und es haben sich die Akkordslustige

Vormittags 10 Uhr

dahier im Wirthshaus einzufinden, wo noch vor der Verhandlung das Nöthige eröffnet wird.

Um Veröffentlichung dieses, werden die Herrn Ortsvorsteher höchst ersucht.
Den 3. April 1839.

Aus Auftrag,
Schultheiß Seeger.

Garrweiler, Oberamts Nagold.
Die Gemeinde verkauft im Aufstreich gegen baare Bezahlung am
Montag den 15. d. M.

Morgens 9 Uhr
circa 12 Centner gutes Heu und Dehmd, wozu die Kaufsliebhaber in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen werden.
Den 9. April 1839.

Schultheiß Frey.

Nordstetten, Oberamts Horb.
Am 5. April d. M. ist ein eiserner Sperrtrog 7½ Pfund schwer, zwischen Mühl und Nordstetten gefunden worden, der Eigenthümer kann ihn täglich gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei dem hiesigen Schultheißenamt dahier abholen.

Den 9. April 1839.
Schultheiß Bod.

Außeramtliche Gegenstände.

Schiettingen, Oberamts Nagold.
[Hägen feil.] Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis einen schönen rothen Hagen 2 Jahre alt, desgleichen einen ½ Jahr alt.

Den 10. April 1839.
Johannes Hiller,
Schlosser.

Wildberg. [Bleich-Empfehlung.]
Kaufmann Schönhut in Wildberg nimmt auch heuer wieder Leinwand, Garn und Faden für die berühmte Blaubeurerbleiche an.

Auch habe ich noch ein Parthiechen ächten Ueberrheiner ewigen Kleesaamen

und ächte Ruhrer Steinkohlen zu billigen Preisen.

Am 9. April 1839.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. April 1839.

Lindenwirth E. Sch.

Freudenstadt. [Bücher-Anzeige.]
In einigen Tagen ist bei dem Unterzeichneten in großer Anzahl zu haben: Das neue verbesserte württembergische Spruchbuch, stark in ledernen Rücken gebunden à 12 kr., und empfiehlt sich damit den H. H. Pfarrern und Schul Lehrern.

Den 10. April 1839.

Christian Rodweiss, jun.
Buchbinder.

Wildberg. Besonderer Umstände halber wird die auf den 17. April verlegte Schulconferenz nicht in Nagold, sondern hier abgehalten werden, wovon ich die H. H. Lehrer in Kenntniß zu setzen bitte.

Den 7. April 1839.

Stadtpfarrer
Haldenwang.

Unterjettingen, Oberamts Herrenberg. Unterzeichneter ist gesonnen seine schon längst bekannte Schild:



wirtschaft zum Lamm aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, welche besteht in einem 3stöckigen Wohnhaus und Scheuer mit 2 ineinandergehenden Kellern, worunter ein vorzüglicher Lagerbierkeller worinn 66 Eimer eingelegt werden können, der andere ein Weinkeller, worinn 40 Eimer aufbewahrt werden können.



- 1) Im ersten Stock befindet sich ein Holzstall, dann der Hausbhren, eine Mezig und ein Schaffstall zu ungefähre 30 Stück, ein Kindviehstall zu 10 Stück, ein doppelter Gaststall zu 30 Pferd.
- 2) Im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer, ein Tanzsaal, eine Küche und Speiskammer, eine Dehrnkammer.
- 3) Unter dem Dach 2 unheizbare Gastzimmer, eine Mehl- und eine Magdkammer.
- 4) 1 Fruchtboden und 1 Fruchtkammer.
- 5) 1 durchgängiger Boden.
- 6) Eine Scheuer mit 2 obern Bährnen zu Frucht und Heu, dann 2 große Fruchtbdden obernander, ein einfacher Gaststall zu 10 Pferd und ein 3facher Schweinstall.

Ferner ein Bierbrauhaus und Branntweimbrennerei samt Branntweinkeller und ein Malzboden.

Im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer und Nebenkammer nebst Küche.

Im 3ten Stock 1 Malzbdre, 1 Schwelgboden und 1 Malzboden.

Hinter dem Haus ungefähr 1½ Viertel Baum- und Grasgarten, ungefähr 1 Viertel Küchengarten. Auch auf Verlangen kann allehand Wirthschaftsgeräthschaften, auch Wein, Bier und Ausfüllsäffer abgegeben werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sämtliche Gebäude von allen Seiten freistehen, an der Südseite des Hauses führt die Bizinalstraße von Nagold nach Herrenberg, auf der Westseite die Straße von Horb nach Calw vorbei, und auf der Nord- und Ostseite umgeben die genannte Gärten die Gebäude.

Die Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen und mit Unterzeichnetem

vorläufig einen Kauf abschließen und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Am 3. April 1839.

J. Friedrich Wolfer,
Lammwirth.

Nagold. Ein noch ganz gutes einspänniges Wägele mit eisernen Achsen und Tafelstz steht zu verkaufen um billigen Preis, auch könnte ein einspänniges Pferdgeschirr noch ganz neu, dazugegeben werden.

Den 20. März 1839.

Lenz, Schmidtmeister.

Hochdorf, Oberamts Horb. [LehrlingsGesuch.] Der Unterzeichnete nimmt einen jungen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf, und sieht Anträgen entgegen.

Joh. Gutekunst,
Hufschmidt.

Nagold. [BleichEmpfehlung.] Der Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Jahr wieder Leinwand, Garn und Faden auf die vorzüglich gut anerkannte Kirchheimer Rasenbleiche.

Ich schmeichle mir um so mehr auch diesmal wieder mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, da der Besitzer dieser Bleiche im verfloßenen Jahr, für die vorzüglich gute Einrichtung derselben, wie auch für die als sehr schön weiß und unschadhaft erfundene Bleichwaaren ein Prämium von 150 fl. von dem Verein, für Verbesserung der Gewerbe erhalten hat.

Den 25. März 1839.

Christ. Fried. Kappler,
Kaufmann.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pfliegshafte Geld zum Ausleihen parat.

Den 6. April 1839.

Traubenwirth Maier.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

den 5. April 1839.

Dinkel	1	Schl.	6fl. 43kr.	6fl. 17kr.	5fl. 30kr.
Haber	1	—	5fl. —kr.	4fl. 34kr.	4fl. 20kr.
Gersten	1	Eri.	—	—	1fl. 20kr.
Linzen	1	—	—	—	1fl. 30kr.
Erbjen	1	—	—	—	1fl. 38kr.
Wicken	1	—	—	—	1fl. 54kr.
Bohnen	1	—	—	—	1fl. 28kr.
Waiszen	1	—	—	—	1fl. 59kr.

B r o d = T a r e.

Bernbrod	4	Pfund	13	kr.
1	Kreuzerweck	schwer	6 1/2	Loth.

In C a l w.

den 6. April 1839.

Bern	1	Schl.	15fl. 48kr.	14fl. 52kr.	14fl. —kr.
Dinkel	1	—	6fl. 6kr.	5fl. 49kr.	5fl. 40kr.
Haber	1	—	4fl. 12kr.	4fl. 6kr.	4fl. —kr.
Roggen	1	Eri.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1	—	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.	—fl. —kr.
Bohnen	1	—	1fl. 12kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Linzen	1	—	1fl. 52kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbjen	1	—	1fl. 36kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Wicken	1	—	—fl. 43kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.

Der Thürmer von Hela.

Erzählung.

(Beschluss.)

Da sah sie auf einmal zwei Männer die Straße hinausschreiten, ihr Weg ging dem Kirchhofe zu, und bald standen sie vor der angelehnten Pforte. Sie wurde geöffnet, die Männer sahen sich um, und Regina erkannte selbst durch die Abenddämmerung Hermann, der raschen Schrittes auf sie zuellte. „Regina!“ rief er, und die innere Bewegung gestattete ihm nicht mehr zu sprechen. Regina glaubte zu träumen. Die Lilienfarbe ihres Gesichtes wurde zur Marmorblässe, ihre Pulse stockten, und als Hermann ihre Hand faßte, erschrak er vor der Eiskälte derselben. „Regina!“ rief er, „wie ist Euch? mein Gott, Ihr zittert, und von Euerem Gesichte sind Blut und Leben gewichen. D sprecht, wenn Ihr es vermögt, sprecht, daß ich Eure Stimme höre!“ Regina rang nach Fassung, aber sie konnte keine Worte finden. Hermann stand vor ihr, hielt ihre Hand in der seinigen, und betrachtete sie mit Blicken der Angst. Da stammelte sie aus beklommener Brust die Worte; „Mörder meines Bruders, verlast mich!“ — „Hier steht Euer Bruder!“

entgegnete Hermann auf seinen Gefährten zeigend, „Gott bewahrte mich vor dem Unglücke ein Mörder zu seyn.“ — Regina sprang auf und starrte den jungen Unbekannten an, der ihr mit den Worten: „Ich bin wirklich dein Bruder,“ um den Hals fiel. „Mein Bruder!“ wiederholte Regina, „er wäre nicht todt?“ — „Wenn du,“ entgegnete der junge Mann, „wenn du Regina Brinken bist, so bin ich dein Bruder. Ich war verwundet, man zweifelte an meiner Herstellung, aber dennoch bin ich genesen.“ — Während er sprach, hatte ihn Regina fest ins Auge gefaßt, und sie erkannte nun in seinen Zügen die auffallende Ähnlichkeit mit ihrem Vater. Die Zweifel waren verschwunden, und die Geschwister hielten sich weinend umfangen. Lange war Hermann ein stummer Zeuge ihrer Herzensergießungen, dann fragte er sehr bewegt! „Regina! hast Ihr mich noch?“ — „Ich habe Euch ja nie geliebt,“ antwortete sie, und eine blasse Röthe durchlief ihr Gesicht. „Wohlan!“ sagte Hermann, „so denkt an die Worte Eures Vaters, die er zu mir sprach: „wäret Ihr nicht der Mörder meines Sohnes, ich würde Reginas Hand in die Euirige legen. Nun denn! Joseph lebt. Als ich Hela verließ, schlich ich mich nach Danzig, zog Kunde über ihn ein, und hörte daß er genesen könne. Ich drängte mich nun in seine Nähe. Er ward geheilt. Wir erkannten, verständigten, verziehen einander, und jetzt siehst du uns versöhnt wieder. D verzeihe auch du, wie mein Vater dort oben dem deinen verziehen hat, denn in jenem Friedenslande können wohl Haß und Rachsucht nicht mehr wohnen. Vielleicht blicken die versöhnten Geister auf uns nieder.“ — „Ich glaube es,“ sagte Regina, und ihr leuchtendes Auge richtete sich schwärmerisch zum Himmel. „Regina,“ sagte Hermann, „kann Euer Herz das meinige verstehen, könnt Ihr fühlen, wie viel Ihr mir seyd, o so laßt uns durch das heiligste Band einander angehören! Ich liebe Euch vom ersten Augenblick an, wo ich Euch sah.“ — „D still! still!“ unterbrach ihn Regina, „Ihr dürft mich nicht lieben, wenn Ihr zurückdenkt an unsere Väter.“ — Sie wendete sich von ihm, indem ein Schauer sie durchrieselte. — „Mein Haß und mein Rachedurst waren grenzenlos,“ erwiderte Hermann, „aber das ist vorbei. Gott hat die Rache übernommen, und die Liebe hat

mein Herz umgewandelt. Reicht mir Eure Hand, Regina! unsere Väter sind versöhnt, warum sollen wir uns feindlich trennen?“ — „Reiche ihm deine Hand Schwester!“ sagte Joseph, „ziehe mit ihm nach Elbing, ich folge Euch auch dorthin, auch ich will die Schiffsbaukunst lernen, denn leider bin ich bis jetzt von einem Gewerbe zum andern gegangen. Manches habe ich begonnen, nichts vollendet, denn meine Erziehung war mangelhaft. So geschah es, daß ich unter die Schleichhändler gerieth und an ihrem Verkehr Theil nahm; aber ich brachte es darin nicht weit, und will fortan nichts wieder mit ihnen gemein haben.“

„Was habe ich zu hoffen, Regina?“ fragte Hermann Blässe und Röthe wechselten auf Reginen's Gesicht; ein heftiger Kampf tobte in ihrem Innern vorzugehen. Da nahm Joseph wieder das Wort und bat zu Hermann's Gunsten. — „Laß ab, Bruder!“ antwortete sie; „du weißt so wenig wie ich, was hier Recht und Unrecht ist. Hermann Danneberg,“ fuhr sie fort, „hätte ich Euch unter andern Verhältnissen kennen gelernt, — nur Euch, ich fühle es — hätte ich zu meinem Gatten gewählt; aber so, bedenkt es — würde mein Anblick, meine Gegenwart Euch nicht unaufhörlich an meines Vaters Unrecht erinnern? Könnten nicht böse finstere Augenblicke eintreten, wo Euch der alte Geist des Hasses übermannte! Ja wer weiß, ob selbst die Seelen unserer Väter — ob Gott selbst — Wohlgefallen an unserer Verbindung hätte.“ — „Still Regina!“ unterbrach sie Hermann, „Ihr bedenkt nicht, was Ihr jetzt sagt. Könnte Gott mit Mißfallen auf uns schauen, wenn wir sein Gebot, Feindschaft in Liebe zu verwandeln, erfüllen? Ruht Gottes Fluch auf dem Haß oder auf der versöhnlichen Liebe? Könnte Eures Vaters Geist zürnen, wenn Ihr sein Vergehen dadurch gut macht, daß ihr den Sohn dessen beglückt, dem er so großes Leid zufügte?“ — „Aber,“ wandte Regina ein, „soll nicht die Sünde der Väter an den Kindern bestraft werden bis ins dritte und vierte Glied? werde ich demnach nicht des Vaters Schuld büßen müssen? und darf ich dann wohl Euer Schicksal an das meine ketten?“ — „Gott ist gerecht,“ erwiderte Hermann, „aber auch barmherzig. Sein Gericht ist über Euren Vater gegangen, laßt uns nun versuchen, ob wir durch treue, fromme Liebe, durch einen redli-

chen Wandel den Fluch entkräften können, der die Kinder des Frevlers selbst nicht treffen soll. Reicht mir Eure Hand, Regina, zu Wohl und Weh fürs ganze Leben!“ — Regina weinte heftig. „Laßt mir Zeit bis morgen; ich will mich mit mir selbst berathen, will an des Vaters Grabe Gott bitten, daß er mir anzeige, was ich thun soll. Verlaßt mich jetzt! Morgen früh, sobald die Sonne diese Gräber bescheint, erwarte ich Euch hier an der Ruhestätte meines unglücklichen Vaters. Dann wollen wir sehen!“ Sie umarmte den Bruder, und reichte Hermann die Hand mit einem Blicke, in dem sich das reinste, vollste Gefühl der Liebe ausdrückte. Lange ruhten des Jünglings seelenvolle Augen auf der schönen blassen Regina, dann drückte er ihre Hand an seine Lippen, seufzte tief, und entfernte sich mit Joseph.

Beide fanden in der Hütte des Fischers Jost eine dürftige, aber freundliche Aufnahme. Caspar sah blaß aus, und hatte seine frühere Munterkeit verloren. Die alte Fischerin erzählte weinend, daß ihr Sohn fast vor Herzeleid vergehe, weil Regina seine treue Liebe nicht erwidere. Hermann war gerührt, aber auch zu bewegt von der eigenen Erwartung, um viel der Trostworte für Andere zu haben. Nur Joseph's Herz war voll Hoffnung. — Die Nacht war verflossen. Die Sonne stieg empor, in ihrem Lichte funkelten die Wellen der See in goldblauem Glanze, die Lüfte wehten frisch und kühl und auf dem Rasen und den blühenden Gewächsen lag der Thau in silbernen Tropfen. Hermann und Joseph traten vor die Thür der Fischerhütte, wo sie die Fischerin mit einer bejahrten Frau im Gespräche begriffen fanden. So wie Frau Jost ihre Gäste gewahrte, sagte sie: Diese Frau ist Reginen's Wirthin, — und sie sucht Reginen, welche die ganze Nacht nicht nach Hause gekommen ist.“ Die beiden Jünglinge erschrocken. „So wird sie auf dem Kirchhofe geblieben seyn,“ sagte Joseph; „eilen wir zu ihr.“ Sie verdoppelten ihre Schritte, Reginen's Wirthin folgte ihnen keuchend. Sie erreichten den Kirchhof; die Pforte wurde geöffnet. Mit bang klopfendem Herzen trat Hermann in den Bezirk der Gräber und wendete sich rasch nach des Thürmers Grabstätte. Da lag Regina das Gesicht in den Rasen gedrückt. „Regina!“ rief Hermann, aber sie regte sich nicht. „Sie schläft wohl noch fest,“ sagte

Joseph, und wollte sie wecken, indem er ihre im Rasen ruhenden Hände berührte; aber mit einer Geberde des Entsetzens trat er zurück. Regina lag leblos am Grabe des Vaters. Noch waren ihre Hände wie zum Gebete gefaltet, und ihre Miene war sanft und lächelnd. Wahrscheinlich hatte ein Schlag, den die kalte Nachtlust und der feuchte Rasen herbeigeführt, ihr Leben geendet. Alle ärztliche Hilfe sie ins Daseyn zurückzurufen, war vergebens.

Dem tiefsten Schmerzgefühl hingegeben, sah Hermann nach wenig Tagen die Geliebte neben ihres Vaters Gruft in die Erde senken. Joseph war tief betrübt, doch fand er noch Worte des Trostes für den trauernden Freund. Dann nahmen beide Abschied von der Fischerfamilie, die stumm und bleich ihre Hand drückte. Hermann kehrte von Joseph begleitet nach Elbing zurück. Des Lebens äußere Güter wurden ihm zu Theil, aber Jahre lang blieb sein Herz jedem Gefühle der Freude verschlossen.

Verschiedenes.

† In Dresden — und an andern Orten — beklagen sich die Eisenbahnpassagiere sehr häufig über die vom Dampfwagen abliegenden glühenden Kohlenbröckchen. Ganz neue Kleider, namentlich die der mitfahrenden Damen, sind dadurch schon ruiniert worden. Ein Kleiderkünstler in Dresden kündigt nun: „unverbrennbare feuerdichte, Eisenbahn-Assicuranz-Kleider Weberwürfe“ an.

† In Blaubeuren bei Ulm soll kürzlich, wie uns ein Reisender versichert, ein ganz außerordentlicher Fall von Kannibalismus vorgekommen seyn. Ein Ehemann gerieth mit einem Bräutigam in Streit. Aus dem Streit wurde eine Schlägerei, das wäre noch nichts Arges gewesen; aber aus der Schlägerei wurde eine Weiserei, die eben eine Metzgerei genannt werden könnte. Der Ehemann biß nämlich dem Bräutigam einen Theil der Nase ab, der Bräutigam aber dem Ehemann drei Finger. Beide liegen sehr krank darnieder, und man befürchtet bei dem Ehemann den Hundskrampf. Ist die Sache nicht übertrieben, so gleibts in Blaubeuren noch ärgere Leute als unter den Malayen.

— Bei einem gesellschaftlichen Spiele wurde ein Herr von einer sehr reizenden Dame gefragt: „Was wünschen Sie?“ — Gleich antwortete er lebhaft: „Ich wünsche, daß Sie eine Maßregel wären.“ — „Und warum?“ fragte die Schwäne. — „Ich würde Sie dann ergreifen,“ entgegnete der Herr.

— Ein Kossbändler zog in diesen Tagen mit 38 hannoverschen Pferden über den Splügen. Da rollte plötzlich von dem Gipfel des Berges eine furchtbare Schneelawine los, und verschüttete 6 Menschen und eben so viele Pferde, die nicht gerettet werden konnten. Man hatte den Führer des Zugs vorher gewarnt, weil Anzeichen der drohenden Gefahr vorhanden waren, allein er ließ sich nicht abbringen, seine Reise fortzusetzen.

Räthsel.

Unser sind sieben Geschwister, der Unsrigen Einer ist König.
Neben ihm thronet in lieblichem Glanz seine freundliche Schwester,
Beide beherrschen die Welt und Jedermann dient ihnen gerne.
Aber einer von uns, nicht so geschätzt wie der König, Ist doch von allen der Beste, er wirkt in unzählbaren Formen,
Tausendfach ist er geschäftig und unentbehrlich den Menschen.
Seine Schwester ist falsch mit drohendem Anblick, doch nützt sie
Ebenfalls viel, aber traue ihr nicht, ihr Inn'res ist giftig.
Noch sind es unsrer drei, der Eine der Königin ähnlich,
Schwach ist der Andre und schwer, er heit und tödtet die Menschen.
Der Jüngste unter uns allen, kann nur durch die Gewalt der Sonne, oder durch die Hülfe von Gift bezwungen werden.
Halbgeschwister umgeben uns häufig in vielen Gestalten.
Willst du uns kennen, so frag die Natur der Aepfer und der Geister.

Nachtrag.

 Nagold. Vor einigen Tagen hat sich zwischen Oberschwandorf und Walddorf mein Haushund verlaufen, von großer Race und langen weißgrauen Haaren, welcher auf den Ruf „Leo“ geht. Derjenige, welcher ihn aufgefangen hat, wolle ihn gegen ein Trinkgeld und Fütterungskosten mir zusenden.

Bierbrauer Bauer.

Berichtigung.

In Nro. 29 S. 247 erste Spalte Zeile 16 von oben lie: „3000 Ruthen statt 300.“